

Vorlage**Nr.:****VO/2016/2035**

Federführend:
03 Beteiligungsverwaltung

Status: öffentlich

Datum: 14.11.2016

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
20.1 Abt. Kämmerei
56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verfasser: Vehlhaber, Siegfried

Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe und der kommunalen Unternehmen der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.12.2016	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	06.12.2016	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	15.12.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe Seniorenheime der Hansestadt Wismar und des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar sowie die Wirtschaftspläne 2017 der kommunalen Unternehmen der Hansestadt Wismar als Anlage zum Haushalt 2016/17.

Begründung:

Das Instrument des Doppelhaushaltes betrifft ausschließlich den Kernhaushalt der Hansestadt Wismar und nicht die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und der kommunalen Unternehmen in Privatrechtsform.

Somit wurden mit der erstmaligen Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 der Hansestadt Wismar (VO/2015/1539) als Anlage des Haushaltsplanes u.a. die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und der kommunalen Unternehmen für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt.

In Fortschreibung dieser Planung werden nunmehr die Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe Seniorenheime der Hansestadt Wismar und des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar vorgelegt und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung empfohlen. Ergänzend sind die Wirtschaftspläne der kommunalen Unternehmen für das Jahr 2017 beigelegt.

Nach §§ 22 Abs. 3, 46, 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern i.V.m. §§ 5 Abs. 1 Nr. 2, 14 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg – Vorpommern beschließt die Bürgerschaft die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3 siehe Anlagen

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten

	Die Maßnahme ist eine neue Investition
--	--

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: §§ 22, 46 ff. KV M-V, §§ 5, 14 EigVO M-V

Anlage/n:

Unterlagen für den Eigenbetriebsausschuss:

1. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Unterlagen für den Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe

2. Wirtschaftspläne der kommunalen Unternehmen

Unterlagen für die Bürgerschaft:

3. Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe und der kommunalen Unternehmen gesamt

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)